

// Vorstand //

GEW BERLIN • Ahornstraße 5 • 10787 Berlin

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Frau Senatorin Scheeres
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin

vorab per Email

Berlin, 15. April 2021
Telefon: 030/219993-0
Fax: 030/219993-50
E-Mail: vorstand@gew-berlin.de

Selbsttestungen von Schüler*innen

Sehr geehrte Frau Scheeres,

mit den gestern von Ihrem Hause an die Schulen verschickten Informationen zu Selbsttestungen der Schüler*innen hat es Ihr Haus leider nicht geschafft, rechtssichere und praktikable Regelungen zu schaffen. Arbeitsrechtlich und beamtenrechtlich kann den Beschäftigten mehr als ein Beobachten und Beaufsichtigen jedenfalls nicht abverlangt werden. Entgegen anderslautender Informationen sind weder Lehrkräfte noch Erzieher*innen für die Anleitung von Selbsttests geschult. Außerdem fehlt es in Berlin, anders als beispielsweise in Brandenburg, bisher an einer Rechtsgrundlage (Rechtsverordnung, Gesetz) für die Selbsttestung von Schüler*innen auf Anweisung der Pädagog*innen, die im Falle der Ablehnung zum Ausschluss vom Präsenzunterricht führt.

Wir müssen deshalb darauf hinweisen, dass das Rundschreiben der Abteilungsleitungen den Anforderungen aus Artikel 6 (2) und 7 (1) Grundgesetz kaum genügt. Wir gehen davon aus, dass sich Beschäftigte an Schulen, die ohne eine Rechtsgrundlage oder Einwilligung der Sorgeberechtigten den Schüler*innen einen Test abverlangen eines Rechtsverstoßes schuldig machen.

Wir fordern Sie auf, den Präsenzbetrieb an den Schulen so lange auszusetzen, bis Sie eine ausgereifte und abgestimmte Teststrategie erarbeitet haben.

Als GEW BERLIN kündigen wir Ihnen hiermit an, dass wir

1. dem schulischen Personal von der Anleitung abraten, weil die Kolleg*innen dafür nicht ausgebildet sind. Es gibt keine gesetzliche Grundlage für das Selbsttesten in Verbindung mit dem freiwilligen Verzicht auf den Präsenzunterricht. Damit würde das schulische Personal ohne eine Rechtsgrundlage den Schüler*innen einen Test abverlangen und sich eines Rechtsverstoßes schuldig machen.
2. unseren Mitgliedern einstweiligen Rechtsschutz geben werden, um sie in ihrer Verweigerung zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Tom Erdmann
Vorsitzender

Anne Albers
Leitung des Vorstandsbereiches Beamten-, Angestellten- und Tarifpolitik

Udo Mertens